



WAHLAUSSCHREIBUNG

Universitätswahlen 2017 Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10.12.2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2013, der Grundordnung der TU Dresden vom 24.09.2015, der Wahlordnung der TU Dresden vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 15.09.2015, der Ordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 20.09.2017 und des Beschlusses des Rektorates vom 27.09.2017 werden die Wahlen bzw. Ersatzwahlen

- der **Vertreter der Gruppen in den Fakultätsräten (§ 88 Abs. 4 SächsHSFG)**
- der **Senatoren (§ 81 Abs.2 SächsHSFG)**
- der **zusätzlichen Vertreter der Gruppen im Erweiterten Senat (§81a Abs.1 Satz 1, 2. Halbsatz SächsHSFG)** und
- der **Gleichstellungsbeauftragten bzw. deren Stellvertreter (§ 55 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG)** ausgeschrieben.

1. Gewählt werden

- a) die Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten in den Fakultätsräten und die Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften sowie weitere Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen von Ersatzwahlen.

Gremium / Amt Struktur / Sitze	Fakultätsrat	Gleichst. beauftr.	Stellv. d. Gleichst.-beauftr.
	Studenten	alle Mitgliedergruppen	alle Mitgliedergruppen
Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften (nach den Übergangsbestimmungen des § 15 Abs. 3 Bereichsordnung MN)	6		
Fakultät Mathematik	3	1	1
Fakultät Physik	3	1	1
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie	3	1	1
Fakultät Psychologie	3	1	1
Fakultät Biologie	2	1	1
Philosophische Fakultät	3		
Fakultät Sprach, Literatur- und Kulturwissenschaften	2		
Fakultät Erziehungswissenschaften	2	1	
Juristische Fakultät	2	1	
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	2	1	
Fakultät Informatik	2		
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	3		1
Fakultät Maschinenwesen	4		
Fakultät Bauingenieurwesen	2		1
Fakultät Architektur	2		
Fakultät Verkehrswissenschaften	2		
Fakultät Umweltwissenschaften	3		
Medizinische Fakultät	4		

- b) für den **Senat der TU Dresden**
vier Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Mitgliedergruppe der Studenten
- c) die zusätzlichen Vertreter der Gruppen im **Erweiterten Senat**
vier Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Mitgliedergruppe der Studenten

Dem Erweiterten Senat (43 Mitglieder) gehören die Mitglieder des Senats und die weiteren gewählten Mitglieder an. Eine gleichzeitige Kandidatur für den Senat und den Erweiterten Senat ist zulässig.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einer Mitgliedergruppe bzw. Fakultät wählen und gewählt werden. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 50 Abs. 1 SächsHSFG angeführten Gruppen. Die Wahlberechtigung kann für alle genannten Wahlen nur einheitlich bestimmt werden. Studierende, die ein Beschäftigungsverhältnis mit der TU Dresden im Umfang von mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit haben (>10 Wochenstunden), werden der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter zugeordnet.

Für die Wahlen der studentischen Gruppenvertreterinnen bzw. Gruppenvertreter im Senat und im Erweiterten Senat findet keine Einteilung nach Wahlkreisen statt.

Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studentinnen bzw. Studenten, einschließlich der beurlaubten Studentinnen bzw. Studenten im Direkt-, Fern-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium und im Promotionsstudium, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Die Studentinnen bzw. Studenten der vom IHI Zittau getragenen Studiengänge und der dem BIOTEC zugeordneten Studiengänge wählen nur die Vertreterinnen bzw. Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **30.10.2017 bis 07.11.2017 jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr** liegt im Wahlbüro Rektorat, Mommsenstraße 11, Zi. 314.2, das vollständige Wählerverzeichnis aus. Telefonische Anfragen sind möglich unter HA 37068.

gez.

Dr. Andreas Handschuh
Kanzler

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am **07.11.2017 um 16:00 Uhr** schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 Abs. 4 und 5 WO TU Dresden).

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit **vom 24.10.2017 bis 07.11.2017 beim Wahlleiter** einzureichen.

Wahlvorschläge sind als ungebundene Listenwahlvorschläge oder als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der **Schriftform**.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen und den Vornamen der Person, die Amts- und Berufsbezeichnung, das Geburtsdatum sowie die Stelle, an der sie tätig ist, enthalten. Die Zahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Wahlvorschlages darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder betragen.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 3 Personen, die in der jeweiligen Mitgliedergruppe wahlberechtigt sind, unterstützt werden. Kandidatinnen bzw. Kandidaten können den Wahlvorschlag gleichzeitig unterstützen. Für alle Listenwahlvorschläge gilt, dass mindestens die Hälfte aller Unterstützer nicht gleichzeitig kandidieren darf. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterstützer zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist und wer ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt.

Die Kandidatin / der Kandidat hat ihr / sein Einverständnis zur Kandidatur schriftlich durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag zu erklären oder eine entsprechende Erklärung gesondert abzugeben. Eine Kandidatin / ein Kandidat darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Organs genannt sein.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die im Wahlbüro erhältlich sind oder über die Webseiten der TU Dresden unter www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen abrufbar sind.

Die Einreichungsfrist endet am 07.11.2017 um 16:00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 14.11.2017 in den Struktureinheiten (Fachschaften, Studentenrat bzw. Fakultäten) und unter www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen bekanntgemacht.

5. Wahltermin / Abstimmungsräume

Die Stimmabgabe findet vom 28. bis 30.11.2017 in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Die Wahlberechtigten werden den Abstimmungsräumen gemäß Anlage zugewiesen. Die Zeiten für die Stimmabgabe sind ggf. gesondert ausgewiesen.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig (§ 12 WO). Zur Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter der **Antrag auf Übersendung bis zum 13.11.2017** und der **Antrag auf Abholung bis zum 23.11.2017** schriftlich zu einzureichen. Formblätter für den Antrag sind im Wahlbüro erhältlich oder unter www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen abrufbar.

7. Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten **keine** gesonderte Wahlbenachrichtigung.

8. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Die Wahlergebnisse werden von den Vorsitzenden der Wahlvorstände an den Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran werden vom Wahlausschuss die vorläufigen Ergebnisse festgestellt und unter www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen bekanntgegeben.

Die amtlichen Ergebnisse werden nach Prüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

9. Anschriften

Wahlleiter: Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden

Wahlbüro: Rektorat, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Zimmer 314.2
Telefon: 0351 463-37068
Fax: 0351 463-33252
E-Mail: hannelore.buest@tu-dresden.de